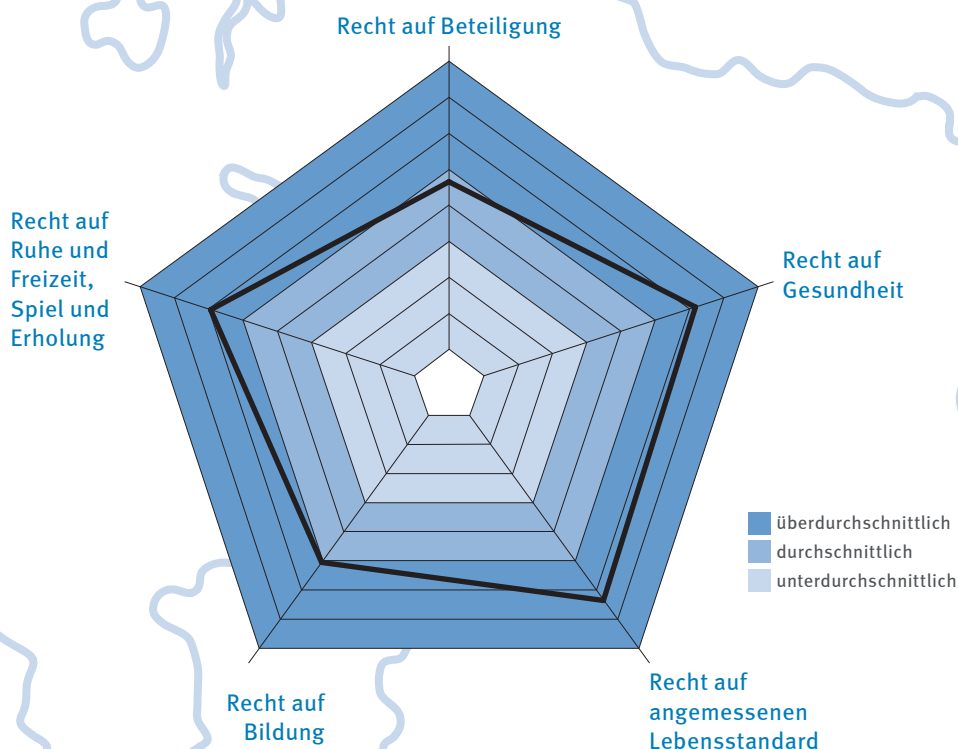


Niedersachsen

Dieser Ländersteckbrief für Niedersachsen ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

Ergebnisse von Niedersachsen im Überblick



1.328.819

In Niedersachsen leben 1.328.819 Kinder, das sind 17 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

Recht auf Beteiligung

Gute Umsetzung

Kinder dürfen ab 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Beteiligungsrechte sind in § 3 Abs. 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder geregelt. Darin ist eine dem Alter der Kinder entsprechende Beteiligung an der Arbeit der Einrichtung vorgesehen.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Seit 2015 vertritt eine Kinderkommission Kinderinteressen im niedersächsischen Landtag. Sie setzt sich aus Abgeordneten des Landtags und unabhängigen Fachfrauen und -männern zusammen

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Kinder und Eltern sehen die Mitbestimmung auf politischen Ebenen im Ländervergleich am drittpositivsten (2018). Allerdings bewegt sich diese insgesamt auf sehr geringem Niveau.

„Wahrgenommene Mitbestimmung von Kindern auf politischen Ebenen bei Kindern und Eltern“, Seite 29-30

Entwicklungsbedarfe

Es gibt kein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtagswahlen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“, Seite 25-26

Im niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des KJHG und in der niedersächsischen Landesverfassung sind keine Vorgaben zur Beteiligung von Kindern vorgegeben.

„Verankerung im SGB VIII-Ausführungsgesetz“, Seite 27; „Verankerung in der Landesverfassung“, Seite 20-21

Es existiert kein Dialogformat für junge Menschen im niedersächsischen Landtag.

„Regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“, Seite 22-23

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

Recht auf Gesundheit

Gute Umsetzung

Eltern finden Angebote und Informationen zu Gesundheitsthemen in der Schule vergleichsweise eher ausreichend abgedeckt (2018). Das Bundesland hat den höchsten Wert im Ländervergleich.

„Elterneinschätzung zu ausreichenden Angeboten und Informationen zu gesundheitlichen Themen in der Schule“, Seite 59-60

71 Prozent der Kinder schätzen ihre tägliche Sitzdauer auf weniger als acht Stunden (2018). Das ist der beste Wert im Ländervergleich.

„Anteil von Kindern mit geschätzter täglicher Sitzdauer unter acht Stunden“, Seite 62-64

Kinder im Alter von elf bis zwölf Jahren weisen im Ländervergleich eher geringe sozioemotionale Probleme auf (Mittelwert 2014–2016).

„Sozioemotionales Verhalten Elf- bis Zwölfjähriger“, Seite 53-54

Beispiel guter Praxis: In vielen Grund- und weiterführenden Schulen Niedersachsens gibt es zusätzlich zum regulären Sportunterricht die sogenannte „bewegte Pause“, in der Schüler/innen in den Pausen zwischen dem Unterricht verschiedene Sportangebote erhalten. „Bewegte Schulen“ sollen nicht nur die Bewegung von Schülerinnen und Schülern in der Pause und im Unterricht fördern, es soll auch die innere Bewegung aktiviert werden, was vor allem auch die Lehrerinnen und Lehrer betrifft, um Unterricht rhythmischer zu gestalten und so gesundheitsfördernde Strukturen einzubringen.

Ausführlich auf Seite 64 oder unter: <http://www.bewegteschule.de/> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Recht auf angemessenen Lebensstandard

Gute Umsetzung

In der Koalitionsvereinbarung (2017–2022) zwischen SPD und CDU sind verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut festgelegt. Darunter sind die Weiterführung der Fortschreibung des Armuts- und Reichtumsberichtes sowie der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung als Grundlage für politische Entscheidungen. Außerdem wurde ein Ausbau von Angeboten der Familienbildung sowie der Familienerholung insbesondere für kinderreiche Familien und Familien mit niedrigem Einkommen festgelegt.

„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

In Niedersachsen werden Erholungsurlaube für Familien mit mindestens einem teilnehmenden Kind gefördert. Ziel ist es, einkommensschwächeren Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Die Landesleistung ist deshalb vom Familieneinkommen abhängig.

„Ferienförderung für einkommensarme Familien“, Seite 82-84

Beispiel guter Praxis: Das Programm „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ fördert kommunale Präventionsketten in Niedersachsen. Ziel ist dabei „ein gelingendes Aufwachsen im Wohlbefinden“. Das Programm unterstützt niedersächsische Kommunen über einen Zeitraum von drei Jahren finanziell sowie durch Beratung, Begleitung und bedarfsbezogene Weiterbildung beim Auf- und/oder Ausbau von integrierten kommunalen Strategien zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kindesalter. Intention des Projektes ist es, die umfassende Teilhabe von Kindern bis zum Alter von zehn Jahren unabhängig von ihrer sozialen Herkunft an Angeboten und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger und Initiativen zu fördern.

Ausführlich auf Seite 70 oder unter: <http://www.praeventionsketten-nds.de/> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Beispiel guter Praxis: Die Stadt Oldenburg hat in der OLCard verschiedene Leistungen des Bildungspakets vereint. Mit der OLCard und dem dazugehörigen Online-Konto können Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe abgerechnet werden, zum Beispiel Kursfahrten oder die Vereinsmitgliedschaften. Gleichzeitig kann die Karte von allen Schülerinnen und Schülern zur Bezahlung in vielen Schulmensen verwendet werden, sodass der Anspruch auf Sozialleistungen durch den Gebrauch der Karte nicht direkt ersichtlich wird. Kinder, die zusätzlich Anspruch auf Schülerbeförderung haben, können mit ihrem Monatsticket ebenfalls die Funktionen der OLCard nutzen.

Ausführlich auf Seite 86 oder unter: <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/oldenburg-card/was-ist-die-oldenburgcard.html> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Entwicklungsbedarfe

Die Ausleihe von für die Schule benötigten Lernmitteln ist nicht kostenlos. Es muss ein einkommensunabhängiger Eigenanteil aufgebracht werden.

„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

Recht auf Bildung

Gute Umsetzung

In § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist ein unbedingter Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern auf Zugang zu einer allgemeinbildenden Schule mit gemeinsamem Unterricht und inklusiver Beschulung ohne Ressourcenvorbehalt verankert.

„Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung im Schulgesetz“, Seite 91-93

Im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ sind Kinderrechte als grundsätzliches Thema sowie Beteiligung und Mitwirkung im Einzelnen enthalten. Das Recht auf Teilhabe wird dabei explizit erwähnt.

„Kinderrechte in Bildungs- und Rahmenplänen für Kitas“, Seite 112-113

In Gruppen mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent an Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, liegt der Personalschlüssel bei vier Kindern pro Fachkraft (2017). Das ist der zweitbeste Wert im Ländervergleich.

„Personalschlüssel für Kita-Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten“, Seite 103

Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss liegt bei 5,7 Prozent. Das ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich (2017).

„Anteil Schulabgänger/innen ohne Abschluss“, Seite 109-110

In der Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern haben verschiedene Themen der Medienbildung im Unterricht überwiegend schon einmal eine Rolle gespielt (2018). Niedersachsen hat den zweitbesten Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Medienbildung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 116-120

Entwicklungsbedarfe

Asylsuchende Kinder sind erst dann schulpflichtig, wenn sie einer Kommune zugewiesen sind, also nicht in der Zeit, in der sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben.

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

Die Relation der Abiturquoten deutscher und ausländischer Schüler/innen ist mit 3,05 zu 1 die dritthöchste im Ländervergleich (2017).

„Relation Abiturquoten (Erreichen der allgemeinen Hochschulreife) deutscher und ausländischer Schüler/innen“, Seite 107-109

Der Anteil an Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung liegt bei 15,5 Prozent (2018). Das ist der vierthöchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung“, Seite 105

Im Bundesland hat die Wahrnehmung der Eltern über die Vermittlung demokratischer Werte und Förderung sozialen Verhaltens in der Schule den geringsten Wert im Ländervergleich (2018).

„Wahrgenommene Vermittlung demokratischer Werte und Förderung sozialen Verhaltens Schule“, Seite 120-121

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Gute Umsetzung

In § 3 der Niedersächsischen Bauordnung ist die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Personen mit Kleinkindern bei baulichen Anlagen als allgemeine Anforderung verankert.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Kinder haben in ihrer Wahrnehmung vergleichsweise viel Zeit für Ruhe und Freizeit (2018).

Das Bundesland ist im Ländervergleich überdurchschnittlich.

„Wahrgenommene Verfügbarkeit von ausreichender Zeit für Ruhe und Freizeit bei Kindern“, Seite 126-127

Entwicklungsbedarfe

Es gibt keine verbindlichen Kinderschutzstandards im Landesrecht, die die Einrichtung von Rückzugsorten für geflüchtete Kinder in Geflüchtetenunterkünften verbindlich vorschreiben.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126